

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 02.05.2017

---

**TOP 9            Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: "Bismarckallee 22"  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

### Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Herren Abraham und Dr. Jantzen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:    5  
Ja-Stimme(n):       5  
Nein-Stimme(n):    0  
Enthaltung(en):    0